

Neues Gesetz geplant: Lachgas und K.-o.-Tropfen Verbot für Jugendliche

Bundesgesundheitsminister Lauterbach plant Verkaufsverbot von Lachgas und K.-o.-Tropfen in Berlin. Gesetz könnte noch dieses Jahr in Kraft treten.

Verkaufsverbot von Lachgas: Welche Auswirkungen hat das geplante Gesetz?

Die geplante Gesetzesänderung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, die den Verkauf von Lachgas als Partydroge an junge Leute verbieten soll, stößt auf geteilte Reaktionen. Bisher fällt Lachgas nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und kann leicht in Supermärkten oder im Internet erworben werden. Damit soll jedoch bald Schluss sein, da Lauterbach strengere Regeln durchsetzen will.

Warum ist ein Verkaufsverbot wichtig?

Lachgas wird zunehmend als Rauschmittel konsumiert, indem es aus Luftballons eingeatmet wird. Um Missbrauch zu verhindern, plant Lauterbach ein grundsätzliches Besitzverbot für Kinder und Jugendliche. Dennoch soll die industrielle und wissenschaftliche Verwendung des Stoffes weiterhin erlaubt sein, solange ein Missbrauch als Rauschmittel ausgeschlossen werden kann.

Aufklärung über die Gefahren notwendig

Die geplante Gesetzesänderung zielt darauf ab, den Missbrauch von Lachgas einzudämmen und die Sicherheit insbesondere von

jungen Menschen zu gewährleisten. Es wäre wichtig, über die potenziellen Risiken des Konsums aufzuklären, um das Bewusstsein für die Gefahren der Partydroge zu schärfen.

Verbot von K.-o.-Tropfen als weiterer Schritt

Neben dem Verkaufsverbot von Lachgas plant Lauterbach auch das Verbot von Gammabutyrolacton und 1,4-Butandiol, die als K.-o.-Tropfen bekannt sind. Diese Chemikalien werden oft in Getränke gemischt, um Opfer zu betäuben und für kriminelle Zwecke zu missbrauchen. Durch das Verbot soll die Sicherheit vor solchen Übergriffen erhöht werden.

Die Gesetzesänderung könnte noch in diesem Jahr in Kraft treten und somit einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den Missbrauch von gefährlichen Substanzen darstellen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsetzung auf die Verfügbarkeit und den Konsum von Lachgas und K.-o.-Tropfen in der Party-Szene auswirken wird.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de